

## **Betriebsvereinbarung zur Arbeitszeit**

zwischen

der INGO Europokal GmbH  
(Brückenkopf 1, 85051 Ingolstadt)

und

dem Betriebsrat der INGO Europokal GmbH  
wird folgende **Betriebsvereinbarung** über

### **Regelung der Arbeitszeit**

gemäß § 93 BetrVG geschlossen:

---

#### **Präambel**

Diese Betriebsvereinbarung wird geschlossen, um die Regelung der Arbeitszeit bei der INGO Europokal GmbH zu definieren und eine transparente sowie gerechte Gestaltung der Arbeitszeit für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewährleisten. Sie dient der Vereinbarkeit von betrieblichem Bedarf und den individuellen Interessen der Belegschaft.

#### **§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Diese Betriebsvereinbarung gilt für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der INGO Europokal GmbH.
- (2) Ausgenommen sind leitende Angestellte im Sinne des § 5 Abs. 3 BetrVG.

#### **§ 2 Regelarbeitszeit**

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 38 Stunden und verteilt sich auf 5 Arbeitstage.

#### **§ 3 Flexible Arbeitszeitmodelle**

- (1) Es besteht die Möglichkeit, flexible Arbeitszeitmodelle wie Gleitzeit, Teilzeit und Homeoffice zu nutzen. Die Einzelheiten sind mit der jeweiligen Führungskraft und unter Berücksichtigung betrieblicher Erfordernisse zu vereinbaren.
- (2) Die Kernarbeitszeit, in der alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erreichbar sein müssen, ist von 9 Uhr bis 15 Uhr festgelegt.

#### **§ 4 Überstunden**

- (1) Überstunden sind nur in Ausnahmefällen und nach vorheriger Genehmigung durch die jeweilige Führungskraft zulässig.
- (2) Überstunden sind durch Freizeit auszugleichen oder gemäß den tariflichen oder gesetzlichen Bestimmungen zu vergüten.

## § 5 Pausenzeiten

- (1) Jede/r Mitarbeiter/in hat Anspruch auf eine unbezahlte Pause von mindestens 30 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als sechs Stunden.
- (2) Die Pausen können in Absprache mit der Führungskraft flexibel gestaltet werden, müssen jedoch innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen liegen.

## § 6 Dokumentation der Arbeitszeit

- (1) Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, ihre Arbeitszeit korrekt zu erfassen. Hierfür wird ein elektronisches Zeiterfassungssystem bereitgestellt.
- (2) Die Führungskräfte sind für die Kontrolle der Zeiterfassung in ihrem Verantwortungsbereich zuständig.

## § 7 Inkrafttreten und Laufzeit

- (1) Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft. Sie ist auf ein Jahr getroffen und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht von einem der beiden Vertragspartner mit dreimonatiger Frist vor Ablauf gekündigt wird. Einvernehmliche Änderungen oder Erweiterungen sind jederzeit möglich.
- (2) Im Falle einer Kündigung gelten die Regelungen dieser Vereinbarung weiter, bis sie durch eine andere Vereinbarung ersetzt werden.

## § 8 Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen oder Ergänzungen dieser Betriebsvereinbarung bedürfen der Schriftform und der Zustimmung beider Parteien.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt.

Ingolstadt, 23.05.2022

INGO Europokal GmbH

*Anja Berger*     *Franz May*

(Geschäftsführung: Anja Berger & Franz May)

Betriebsrat

*Anton Herbst*

(Vorsitzender des Betriebsrats: Anton Herbst)